



Liebe Unterstützer_innen des Flüchtlingsrats Niedersachsen,

wir bitten heute wieder um Geld. Denn nur so können wir unsere Menschenrechtsarbeit fortsetzen und Menschen wie Samer unterstützen. Seit vier Jahren kämpft der syrische Flüchtling Samer mit Unterstützung des Flüchtlingsrats Niedersachsen darum, dass die Familie in Deutschland zusammenleben kann.

Samer und seine Tochter Sara fliehen im September 2015 vor dem syrischen Bürgerkrieg nach Niedersachsen. Zurück bleiben Samers Ehefrau Maha und vier Söhne, weil die Familie nicht genügend Geld hat, um die gefährliche Flucht gemeinsam auf sich zu nehmen.

Im Januar 2017 erhalten Samer und seine Tochter den sogenannten subsidiären Schutz. Mit diesem Status wird Flüchtlingen ein Familiennachzug jedoch seit Frühjahr 2016 verweigert.

Im Juli 2017 wird bei Samer Schilddrüsenkrebs diagnostiziert. Mit finanzieller Unterstützung des Flüchtlingsrats klagt Samer vor dem Verwaltungsgericht Hannover – vergeblich. Tochter Sara hat als Volljährige keinen Anspruch darauf, ihre Mutter und ihre minderjährigen Geschwister zu sich nach Deutschland holen zu dürfen.

Der Flüchtlingsrat unterstützt Samer und Sara dabei, einen Antrag nach der Härtefallregelung des § 22 AufenthG beim Auswärtigen Amt zu stellen, damit die Familie endlich nachziehen kann. Doch auch dieser Antrag bleibt erfolglos. Wir fragen beim Bundesinnenministerium an und kontaktieren erneut die Deutsche Botschaft Amman – ohne Erfolg.

Im August 2018 tritt die neue Kontingentregelung für subsidiär Schutzberechtigte bei der Familienzusammenführung in Kraft. Monatlich können maximal 1.000 Personen einreisen. Der Flüchtlingsrat mischt sich erneut ein und erreicht schließlich, dass Samers Familie Anfang 2019 endlich Visa für die Einreise erhält. Kurze Zeit später können Samer und Sara endlich ihre Liebsten in die Arme schließen. Der älteste Sohn fehlt allerdings. Sein Visumantrag wird abgelehnt, da er bereits im Februar 2017 volljährig geworden ist.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen kämpft für die Durchsetzung der Rechte von Menschen wie Samer. Wir fordern ein Ende der politisch erzwungenen Trennung von geflüchteten Familien. Alle in Deutschland Schutzberechtigten müssen einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung haben. Auch volljährige Kinder müssen dabei Berücksichtigung finden. Zum Internationalen Tag des Flüchtlings am 20. Juni 2019 bitten wir Sie und Euch daher um Unterstützung unserer Menschenrechtsarbeit. Auch kleinere Beträge helfen uns. Für Ihre Spenden sagen wir herzlich Dank.

Ihnen und Euch wünschen wir eine angenehme Sommerzeit.

Freundliche Grüße

PS: Ihre und Eure Spenden sind steuerlich absetzbar.

»Für das Recht, Rechte zu haben.«

Hannah Arendt



Netzwerkprojekte zur
Arbeitsmarktintegration



 Unterstützung für geflüchtete Frauen

 Einzelfallberatung

 Beratung in Abschiebungshaft

 Familienzusammenführung

Wer wir sind

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. ist ein 1984 gegründeter, gemeinnütziger Verein. Wir sind ein unabhängiges Netzwerk aus Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Gewerkschaften und Einzelpersonen. Die feste Basis unserer Arbeit stellen die Initiativen und Multiplikator_innen vor Ort dar.

Die Geschäftsstelle in Hannover bildet die Schnittstelle der Informationsvermittlung und -weiterleitung, der fachlichen Beratung sowie der Weiterbildung.

Wir sind Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL.

Spenden

Der Flüchtlingsrat finanziert seine Arbeit durch Spenden, Mitgliedsbeiträge sowie öffentliche und private Projektzuschüsse. Der Flüchtlingsrat ist auf Spenden angewiesen. Wir sagen Dank für Ihre Spende und bitten Sie, uns auch zukünftig weiter zu unterstützen.

Spendenkonto

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE28 4306 0967 4030 4607 00

BIC: GENODEM1GLS

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. ■ Röpkestraße 12 ■ D-30173 Hannover ■ www.nds-fluerat.org

Ich möchte mit Wirkung vom Mitglied beim Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. werden

Einzelpersonen und kleine Vereine¹: mind. 84,- €/Jahr

Vereine und Organisationen²: mind. 120,- €/Jahr

Erwerbslose, Studierende, Schüler_innen, Azubis etc.: mind. 42,- €/Jahr

Die Satzung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ich möchte kein Mitglied werden, aber den Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. regelmäßig mit mindestens 84,- €/Jahr mit Wirkung vom unterstützen und die Publikationen des Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. erhalten.

Ich möchte keine Publikationen zugesandt bekommen.

Pflichtangaben

Organisation:

Vorname, Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Bitte ziehen Sie den Betrag in Höhe von €/Jahr

jährlich halbjährlich vierteljährlich

von meinem Konto ein:

Bank:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber_in, wenn abweichend:

Rechnungsstellung auf Anfrage möglich. Bei Vereinsaustritt erlischt das Lastschriftmandat.

Gläubiger-ID DE70ZZ00000774030

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie dem Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat, mit dem Sie gleichzeitig Ihre Bank anweisen, die vom Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. auf Ihr Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum, Unterschrift: